

Schmerkner Familiennamen im Wandel der Zeit – Zuzug, Einbürgerung, Auswanderung

Ein Blick in die Schmerkner Geschichte zeigt, dass sich Problemstellungen und Aufgaben häufig und in ähnlicher Form wiederholen. Namen ändern und Lösungsansätze passen sich dem Zeitgeist an.

Aus dem Protokoll der ausserordentlichen Genossenbürgerversammlung vom 15. Februar 1964 ist zu entnehmen, dass damals 122 ortsansässige Bürger stimmberechtigt waren: 11 Blarer, 8 Keller, 4 Krauer, 9 Kriech, 14 Kuster, 46 Müller, 9 Wenk, 21 Wespe. Daraus könnte gefolgert werden, bei diesen Geschlechtern handle es sich um die wirklich alteingesessenen und ursprünglichen Schmerkner Familiennamen. Dem ist indes nicht so. Recherchen anhand der beiden Schmerkner Geschichtsbücher von Kilger und Stadler/Keller ergeben ein sehr viel differenzierteres Bild.

Ratsherren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

Nach der Ausfertigung des «Freiheitsbriefes für Schmerikon» im Jahr 1442 durch «Hiltprand und Petterman Raron, Gebrüden, Fryen und Heren zu Toggenburg» durften die Dorfleute von Schmerikon eigene Ratsherren wählen. In den Jahren 1458 bis 1494 sind darunter gemäss Aufzeichnungen

von Kilger in zeitlicher Abfolge Namen wie Suter, Wingarter, Ulrich, Keller, Christen, Eggenberger, Küng, Kristen, ab der Wys, Aman, Müller, Ulmann, Schriber.

Einbürgerungen im 16. Jahrhundert

Dokumente mit Bezug auf Familiennamen in der ersten Hälfte des letzten Jahrtausends sind spärlich. Ergiebiger sind Aufzeichnungen aus dem 16. Jahrhundert. Gemäss Stadler/Keller wurden zwischen 1532 bis 1605 Personen (aufgelistet in chronologischer Abfolge) eingebürgert mit Nachnamen wie Rüdli, Kuster, Gubelmann, Karer, Brennwald, Schön, Gnem, Rutz, Schueper, Meyer, Kramer, Eggenberger, Suter, Hadlinger, Äpli, Noll, Schlemer, Schmucki, Schmidlin, Hammer, Rusch, Krauer, Wey, Lang, Brendli, Hollenstein, Hofstetter, Wild, Wenk, Blarer, Rüschi.

Teures Dorfrecht für Zuzüger

Zu diesem Thema gibt das Buch «Geschichte der Gemeinde Schmerikon» von Stadler/Keller erschöpfend Auskunft: «Mit der Einschränkung der Hofstattrechte wurde es für Zuzüger schwieriger, in Schmerikon Fuss zu fassen. Sie konnten sich zwar im Dorf niederlassen und ein neues Haus bauen, aber das genügte nicht mehr für die Auf-

«Das Titelbild ist ein koloriertes Foto von 1912. Es zeigt den Dorfbrunnen gegenüber der Krone. Willy Wenk, Mitgründer EWS und Wirt im Bad, erwarb die Parzellen der Zementi 1909 und 1913 von der Genossengemeinde. Einen Teil des Kaufpreises bezahlte er in Form des Dorfbrunnens.»



Sternen um 1900

nahme in den Siedlungsverband. Um Dorfleute zu werden, mussten sie nach Ablauf der landesüblichen *Probefrist* die Gemeinde um das Dorfrecht bitten und für dieses 14 Pfund bezahlen. Im Jahre 1554, also fünf Jahre nach dem denkwürdigen Verbot neuer Hofstätten, beschloss die Gemeindeversammlung, die Einkaufstaxe auf 50 Pfund festzusetzen. Wie akut die Gefahr der *Übervölkerung* und *Verarmung* war, zeigt die weitere Entwicklung. Schon 1583 erhöhte die Gemeinde die Einkaufssumme auf 100 Pfund, acht Jahre später verdoppelte sich der Betrag auf 200 Pfund. Manche Zuzüger konnten die hohe Einkaufssumme nicht bezahlen. Sie liessen sich als Beisassen nieder und entrichteten jedes Jahr eine kleine Niederlassungssteuer. Sie besaßen in der Gemeinde kein Stimm- und Wahlrecht, ausser in Sachen Kirchgemeinde.»

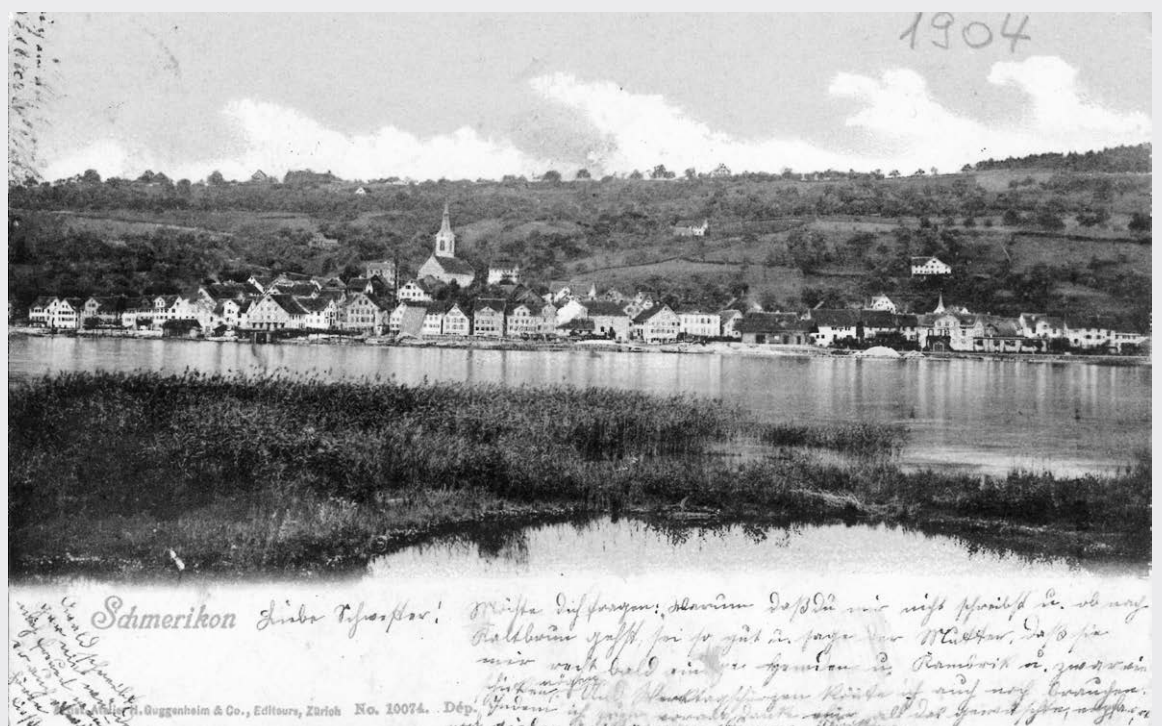
Auswanderung nach Amerika

Kilger schreibt, dass die Auswanderung nach Amerika in den Jahren 1860 bis 1902 ein seltsa-

mes Doppelgesicht hatte. «Es gab tüchtige Leute, die jenseits des grossen Wassers sich und ihrer Familie ein glückliches Leben aufbauen wollten, da ihnen die Heimat zu wenig Arbeit, Aussichten und Entwicklungsmöglichkeiten bot. Solchen gaben die Genossen gern ihre Unterstützung. Häufiger jedoch war der Fall, dass Bürger oder Zugewanderte, die bei keiner Arbeit recht angreifen mochten und sich keiner Ordnung fügen wollten, bereit waren, in der Ferne einen Versuch zu wagen. Diesen leisteten die Gemeinderäte eine Beisteuer zur Überfahrt, schon um künftigen Belastungen der Gemeinde vorzubeugen. Die Genossenbürgerversammlung vom 30. August 1868 gab Jost Urban Müller und seinem Bruder Albert zweihundert Franken zur Auswanderung. Melchior Urban Müller, Schiffknecht, J. Balz Keller und Rudlinger Johann samt Familie wurden für ihre Amerikafahrt ganz aus der Genossenkasse alimentiert, da sonst leicht grössere Auslagen in nächster Aussicht stehen.»

Asylwesen

Einen Kontrast zum vorstehenden Thema bietet der Amtsbericht 2019 der Politischen Gemeinde Schmerikon. «Die Zuteilung der Asylsuchenden erfolgt vom Bund zu den Kantonen und von diesen an die Gemeinden proportional zur Bevölkerung.» Von derzeit 31 Asylsuchenden und vorübergehend und dauerhaft aufgenommenen Flüchtlingen wird berichtet. «Die Neustrukturierung und Umsetzung des Asylwesens haben den Gemeinderat veranlasst, 2018 eine Kommission für Integration zu bilden und sie zu beauftragen,



1904 –
Dorfansicht vom See

Gemeindehaus-Splitter

ein Leitbild und einen Massnahmenplan auszu-
arbeiten. Als *Ziel* definiert das Konzept, dass
Menschen mit Migrationshintergrund in der Lage
sind, am gesellschaftlichen Leben in Schmerikon
teilzunehmen. Ziel ist es, dass diese Menschen
dauerhaft in wirtschaftlich selbständigen Ver-
hältnissen ihre Leben bestreiten können.»

Einbürgerungspraxis neueren Datums

1991 wurden an einer Versammlung der Genos-
sengemeinde ein Antrag für die erleichterte und
vergünstigte Einbürgerung von alt eingesesse-
nen Schmerknerinnen und Schmerknern deutlich
abgelehnt. Die Einbürgerungspraxis änderte sich
danach jedoch ziemlich schnell. Mit der Inkraft-
setzung der neuen Verfassung des Kantons
St.Gallen per 2003 ist auf Gemeindeebene eine
paritätisch zusammengesetzte Kommission von
Mitgliedern des Gemeinderates und des Ortsver-
waltungsrates für Einbürgerungen zuständig.
Von 3722 Einwohnerinnen und Einwohnern in
Schmerikon per 31. Dezember 2019 sind 20.7%
Schmerkner Ortsbürgerinnen und Ortsbürger
und 54.4% übrige Schweizerinnen und Schweizer.
Ein Überblick über die Namen der Schmerkner
Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zeigt, dass rund
38 Prozent davon nicht unserem hiesigen Sprach-
gebrauch entsprechen. Bei den derzeit 3915 Ein-
wohnerinnen und Einwohnern des Seedorfes
sind es dagegen lediglich etwa ein Drittel. Diese
Zahl ist leicht höher als der per Ende letzten Jah-
res ausgewiesene Ausländerbestand von knapp
25 Prozent. Die Differenz dürfte sich mit der lan-
desinternen Fluktuation von Schweizerinnen und
Schweizern erklären. Trotz ungewohnt klingen-
der Nachnamen sind viele dieser Menschen inte-
griert, assimiliert, sprechen unsere Sprache und
fühlen sich im Dorf heimisch. Die prozentual hö-
here Zahl der ortsfremd klingenden Nachnamen
bei der Ortsgemeinde gegenüber der Gesamt-
bevölkerung dürfte das Resultat der verstärkten

Inhalt

Aus dem Gemeinderat	5
Aus der Wasserversorgung	10
Aus der Gemeindekanzlei / Sektionschef	13
Aus dem Naturschutz	14
Aus dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen	15
Allgemeines und Wissenswertes	16
Erteilte Baubewilligungen	19
Gesellschaft und Religion	21
Jubilare/Hochzeit	22
Handänderungen in der Gemeinde	23
Veranstaltungen September & Oktober 2020	27

Liebe Schmerknerinnen und Schmerkner



Wir erleben gerade sehr ungewöhnliche Zeiten.
Es ist unbestritten, dass dies für zahlreiche Men-
schen in vielerlei Hinsicht sehr belastend ist. Für
Menschen, die sich um wirtschaftliche, gesell-
schaftliche oder politische Veränderungspro-
zesse interessieren, sind es jedoch auch sehr
spannende Zeiten. Es ist ganz natürlich, dass
wir dazu neigen, die Herausforderungen der
weltweiten Pandemie als einmalig zu erach-
ten, dessen Folgen tiefgreifender und schwe-
rer sind, als diejenigen, mit denen unsere Vorfahren konfron-
tiert waren. Eine Zeitenwende wird vorausgesagt und darin vor
allem die Notwendigkeit zur Stärkung des lokalen vor dem glo-
balen Ansatz hervorgehoben.

Voranstehender Leitartikel beleuchtet in Kürze ausgewählte
Aspekte der Migration in unserem Seedorf. Es ist in unseren
sehr überschaubaren Flecken Erde und Wasser nachweisbar,
dass die Menschen, so weit die Aufzeichnungen zurückgehen,
schon immer wieder mit aussergewöhnlichen Situationen kon-
frontiert waren, seien dies kriegerische Auseinandersetzungen,
klimabedingte Einschränkung des Nahrungsmittelangebotes
sowie Pandemien. Diese Begebenheiten haben die Menschen
dazu veranlasst, zu- oder abzuwandern. Ich bin jedoch über-
zeugt, dass die stetige Migration nicht alleine durch negative
Ereignisse bedingt ist. Vielmehr ist es auch die Neugier, der Ver-
änderungswille und das Streben nach stets besseren Rand-
bedingungen, die den Menschen antreiben. «Globalisierung»
tragen wir Menschen in den Genen.

Diese stetige Migration hat, wie durch Hans-Peter Keller ge-
zeigt, auch die Dorfgemeinschaft laufend verändert. Ich habe
bereits in der letzten Ausgabe geschrieben, dass ich im mensch-
lichen Veränderungsdrang deutlich mehr Segen als Fluch er-
kenne. Sowohl für die Menschheit als Ganzes, als auch für das
Dorf und die Bewohnerinnen und Bewohner von Schmerikon.

«Denke global, handle lokal» ist ein gar nicht so alter Slogan.
Dieser ist meines Erachtens in diesen Zeiten sehr zutreffend. Im
Wissen um die grossen Zusammenhänge, sollten wir unsere
Energie darauf verwenden, die Dinge zu verändern, die in unse-
rem Handlungsfeld sind. Wenn wir darum bemüht sind unsere
Naherholung aufzuwerten, fördern wir ein klimafreundlicheres
Freizeitverhalten. Die Fortbewegung auf zwei Rädern oder zu
Fuss an schönen Lagen, wie beispielsweise entlang dem Strand-
weg zwischen Rapperswil und Schmerikon, ist aus dieser Optik
betrachtet sehr begrüßenswert. Nachhaltig sind alle die natio-
nalen, regionalen und themenbezogenen Rad- und Wander-
wege, die in den letzten Jahren grosszügig über diesen Kiesweg
gelegt wurden, jedoch nur, wenn es uns auch gelingt, die zu-
nehmenden Konflikte zwischen den Nutzerinnen und Nutzern
zu beherrschen. Der tragische Todesfall Anfang August sollte
alle Beteiligten dazu auffordern, genau hinzuschauen und die
geeigneten Massnahmen einzuleiten.

Mit spät-sommerlichen Grüßen aus dem Gemeindehaus

Félix Brunschwiler | Gemeindepäsident



Einbürgerungsbemühungen und der heutzutage intensiveren Mobilität sein.

Quintessenz

Schmerikon ist eine lebendige, dynamische und eigenständige Gemeinde und bestand die sich stellenden Herausforderungen im Laufe der Geschichte erfolgreich. Kriegerische Auseinandersetzungen, Streitereien und Händel jedweder Art hat das Dorf schadlos gemeistert. Zu- und Auswanderung sowie ein reger Wechsel der Bevölkerung basierend auf einem Grundbestand jeweils Alteingessener haben in keiner Art und Weise geschadet, sondern neue Ideen, Aspekte, Blickwinkel und Ansichten eingebracht. So soll es bleiben! Kilger formulierte dies als Schlusssatz in seinem

Buch «Geschichte des Dorfes Schmerikon» wie folgt: «Mögen die verstorbenen Schmerikoner in Gottes Frieden ruhen und die jungen Schmerikoner ihren Vorfahren und der klaren, ruhmreichen Geschichte des Dorfes am See in treuem Andenken Ehre machen.»

Hans-Peter Keller-Peyer

Quellenverzeichnis: «Geschichte des Dorfes Schmerikon» von Dr. P. Laurenz Kilger. «Geschichte der Gemeinde Schmerikon» von Dr. Alois Stadler und Hanspeter Keller-Müller, Protokoll der a.o. Bürgerversammlung der Genossengemeinde Schmerikon vom 15. Februar 1964, Amtsbericht 2019 der Politischen Gemeinde Schmerikon.



Impressum

Herausgeberin
Gemeinde Schmerikon

Redaktion
Claudio De Cambio

Gestaltung und Druck
ERNi Druck und Media AG
www.ernidruck.ch

Aus dem Gemeinderat

Kandidaturen für Behördenwahlen bekannt

Die Frist für das Einreichen der Wahlvorschläge lief am 1. Juli 2020, 16.30 Uhr, ab. Es sind 13 Kandidaturen eingegangen.

Am 31. Dezember 2020 endet die Amtsdauer 2017/2020 der Gemeindebehörden. Die Erneuerungswahlen für den/die Gemeindepräsidenten/in, die Mitglieder des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission finden statt am 27. September 2020. Bis am 1. Juli 2020 hatten Parteien, Organisationen, Wahlkomitees, Gruppierungen, Privatpersonen etc. die Möglichkeit, der Gemeindekanzlei Wahlvorschläge einzureichen. Innert der Frist sind 13 Vorschläge eingegangen. Es kandidieren folgende Personen:

Gemeindepräsident/in

Félix Brunschwiler, parteilos, bisher

Gemeinderat / 4 Sitze

Werner Becker, CVP, bisher

Patrick Züger, SP, bisher

René Bühler, SVP, neu

Sven Burlet, parteilos, neu

Jolanda Couchet-Ammon, CVP, neu

Mihajlo Mrakic, FDP, neu

Cony Sutter, SVP, neu

Geschäftsprüfungskommission / 5 Sitze

Thomas Eberle, SVP, bisher

Stefan Wäckerlin, SVP, bisher

Silvia Bracci, CVP, neu

Daniela Gull, SVP, neu

Sylvia Keller, SP, neu

Die Wahlvorschläge sind geprüft und alle für gültig befunden worden. Alle Kandidatinnen und Kandidaten sind wählbar und haben eine Zustimmungserklärung abgegeben. Jeder Wahlvorschlag ist zudem von mindestens 15 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet worden.

Die Erneuerungswahlen für das Gemeindepräsidium, den Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission finden statt am 27. September 2020. Zusätzlich gelangen folgende eidgenössische Vorlagen zur Abstimmung:

- Volksinitiative vom 31. August 2018 «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG)
- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Die Urne ist aufgestellt wie folgt:

Sonntag, 27. September 2020

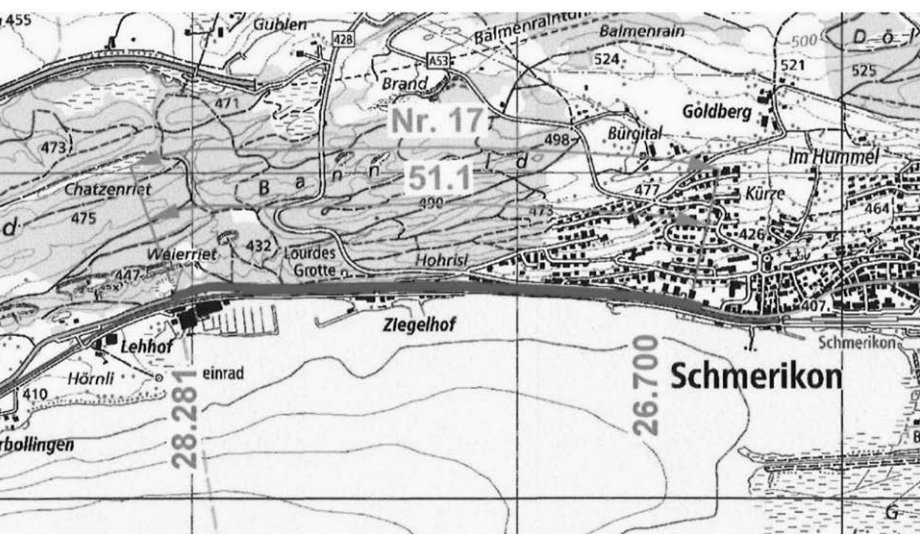
Gemeindehaus Schmerikon 10.30 – 11.30 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihre Stimme brieflich abgeben. Diese muss spätestens am Abstimmungssonntag bis zur Schliessung der Urnen (11.30 Uhr) bei der Gemeinde eintreffen. Die Stimmabgabe kann der Post übergeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder den Stimmenzählern an der Urne übergeben werden. Fehlende Stimmausweise und Abstimmungsunterlagen können bis Freitag vor dem Abstimmungssonntag während den Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Lärmsanierung Kantonsstrasse

Die Kantonsstrasse Nr. 17 führt von Kaltbrunn nach Rapperswil. In der politischen Gemeinde Schmerikon verursacht diese Kantonsstrasse wesentliche Lärmimmissionen. Bei mehreren Liegenschaften werden diese Immissionsgrenzwerte gemäss eidgenössischer Lärmschutz-Ver-



ordnung LSV überschritten. Der Kanton St. Gallen als Strasseneigentümer muss Abhilfe schaffen bzw. Massnahmen aufzeigen zur Behebung. Das Tiefbauamt hat daher entlang der Kantonsstrasse die Werte ermittelt. In den untersuchten Abschnitten steht keine Deckschichtsanierung an. Weitere Massnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg wurden untersucht, haben sich aber aus Sicht des Tiefbauamtes als unverhältnismässig oder nicht sinnvoll erwiesen und bei den Liegenschaften hat das Tiefbauamt Antrag auf Erleichterungen nach Art. 14 LSV gestellt. Da bei den betroffenen Liegenschaften keine massgebenden Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte auftreten, seien keine Ersatzmassnahmen in Form von Schallschutzmassnahmen am Gebäude (Schallschutzfenster) zu prüfen.

Der Gemeinderat wurde zur Stellungnahme eingeladen zum vorerwähnten Sachverhalt. Er

hat die beantragten Erleichterungen abgelehnt und gefordert, bei den betroffenen Gebäuden zulasten des Strasseneigentümers Schallschutzfenster einzubauen oder sich anteilmässig an den allfällig bereits eingebauten Fenstern zu beteiligen. Im Sinne eines fortschrittlichen Vorschlags wurde dem Tiefbauamt empfohlen, eine Temporeduktion auf der Kantonsstrasse zu verfügen und diese durch flankierende Massnahmen zu begleiten. Flankierende Massnahmen sind im Zusammenhang mit der Eröffnung der A53 zwar umgesetzt worden, wobei diese Massnahmen den Begriff nicht verdient haben, wie die Verkehrsentwicklung seit der Eröffnung der Umfahrungsstrasse zeigt. Der gewünschte Effekt ist mit dem Aufmalen eines Radstreifens und einer Verkehrsinsel, die lediglich der Zierde dient, nicht eingetreten. Die A53, leider nicht vierspurig ausgebaut, ist zwischen Schmerikon und Jona regelmässig verstopft und die Ausweichfahrten durch das Ortszentrum nehmen immer mehr zu (die LKW's der Steiner Transport AG, die täglich die Autobahn verlassen und durch das Dorf mit Ziel St. Dionys brettern, sind ein gutes Beispiel dafür). Der Gemeinderat hat daher an dieser Stelle seine und die durch die Region ZürichseeLinth gestellte Forderung nach einem Ausbau der A53 zwischen Rüti und Neuhaus auf vier Spuren wiederholt.

Er hat auch sein Unverständnis und Bedauern ausgedrückt, dass das Tiefbauamt und die Kantonspolizei kein Gehör haben für Geschwindigkeitsreduktionen auf Kantonsstrassen, denn diese wären ein wirksames Mittel gegen die Lärmbelastung, trügen bei zu höherer Verkehrssicherheit und zu mehr Lebensqualität.



Traditioneller Anlass abgesagt

In Anbetracht der weiterhin unsicheren Pandemielage wird die Chilbi vom 17./18. Oktober 2020 abgesagt. Der Gemeinderat bedauert den Entschluss; die Gesundheit der Bevölkerung geht jedoch vor.

Die Chilbi Schmerikon ist seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil des kulturellen Veranstaltungskalenders in Schmerikon. Die Attraktionen des Schaustellers, die Vereinsbeizen und die Marktstände locken zahlreiche Besucherinnen und Besucher an und das gesellige Beisammensein geniesst einen hohen Stellenwert.

Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, aufgrund der unsicheren Entwicklung der Coronapandemie, den Anlass abzusagen. Ein regelkonformes Schutzkonzept inkl. Contact Tracing für den Markt, die Vereinsbeizen und den Chilbi-betrieb kann nicht garantiert bzw. umgesetzt werden. Nur den Markt durchzuführen unter Beachtung des Schutzkonzeptes des Schweizerischen Marktverbandes macht wenig Sinn, da das gesellige Beisammensein ein zentrales Element der Wochenendveranstaltung ist.

Verkehrsbeschränkungen Meliorationsstrassen

Der Verkehr auf den Meliorationsstrassen hat sich in den letzten Jahren bezüglich Intensität und Zusammensetzung stark verändert. Schleich- und Umgehungsverkehr sowie mangelnder Respekt gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern und Anwohnern ist zu einem konfliktbeladenen Dauerthema geworden. Angesichts der administrativen Heterogenität des Perimeters hat sich die Verwaltungskommission der Linthebene-Melioration entschieden, diesem Thema mit einem einheitlichen Gesamtverkehrskonzept (GVK) zu begegnen.

Für das Gemeindegebiet Schmerikon sieht das Konzept eine Verlegung des Fahrverbots von

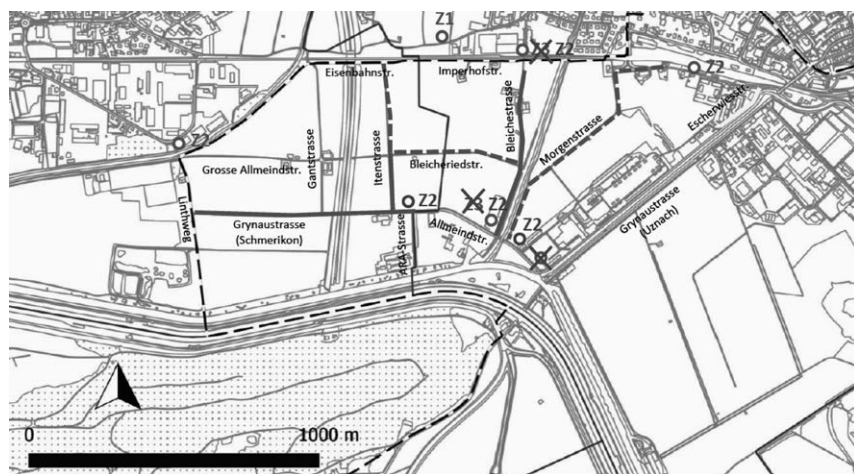
der Grynaustrasse Uznach zum Abzweiger ARA-Strasse vor. In der Folge werden auch die Ausnahmen auf den Zusatzschildern überarbeitet. Mit dieser Massnahme soll die auf geringere Lasten ausgelegten Strassen sowie die historische Aabachbrücke geschützt werden.

Der Gemeinderat hat daher in Anwendung von Art. 3 SVG (SR 714.01), Art. 107 SSV (SR 741.21) sowie Art. 21 Abs. 2 EV zum SVG (sGS 711.1) folgende Verkehrsanordnungen verfügt:

- Grynaustrasse (Nr. 3.61), ab Abzweiger in die ARA-Strasse (Nr. 3.67), Signal 2.13 mit dem Zusatz «Zubringerdienst oder mit Bewilligung gestattet»
- Linthweg (Nr. 3.68), ab gedeckter Aabachbrücke, Signal 2.13 mit dem Zusatz «Zubringerdienst oder mit Bewilligung gestattet» (bestehende Signalisation aufheben oder ergänzen «mit Bewilligung gestattet»)

Im Weiteren hat der Gemeinderat

- eine Bebauungsstudie für die Grundstücke Nr. 928 und 929 im Mühlegraben zur Kenntnis genommen und Hinweise angebracht für die Erarbeitung eines Sondernutzungsplans;
- den Kontrolldienst KUT AG mit der Kontrolle der Pufferstreifen beauftragt. Damit wird sichergestellt, dass auf dem Kulturland ausgebrachte Dünger und Pflanzenschutzmittel nicht in benachbarte Hecken, Feld- und Ufergehölze, Feuchtgebiete, Wälder oder Gewässer gelangen, weil damit das Ökosystem gefährdet würde;
- beschlossen, keine Matinée am See durchzuführen aufgrund der schwierigen Umsetzung des Schutzkonzeptes wegen der Coronapandemie;
- auf Wunsch von Tiago Frasco Sencadas das Lehrverhältnis aufgelöst, nachdem dieser erkannt hat, dass die Ausbildung als Fachmann Betriebsunterhalt EFZ nicht seinen Vorstellungen entspricht;
- beschlossen, eine mobile Toilette auf Mietbasis am Dampfschiffsteg bereit zu stellen, um das bisher ungenügende Angebot an öffentlichen Toiletten im Seeuferbereich zu verbessern;
- mit Bedauern aber auch Verständnis Kenntnis genommen von der Absage des slowUp am 27. September 2020;



Legende:

— Fahrverbot für MFZ (Belag / Kies)	○ Fahrverbot Signal 2.13 (Bestehend / Neu)
— Kein Fahrverbot (Belag / Kies)	Z1 Landw. Verkehr gestattet (Bestehend)
	Z2 Zubringerdienst gestattet (Bestehend / Neu)
	Z3 Zubringerdienst sowie landw. Verkehr gestattet (Bestehend)

- die Adressen bzw. Hausnummern für die neuen Mehrfamilienhäuser und das Doppeleinfamilienhaus an der Rosengartenstrasse vergeben;
- den Teilstrassenplan für den Schwarzen Steg dem Tiefbauamt des Kantons St. Gallen zur Vorprüfung eingereicht;
- die Arnal AG, Herisau, mit der Erstellung eines Umweltverträglichkeitsberichts für den Hochwasserschutz Aabach, 2. Etappe beauftragt;
- die Lukas Domeisen AG, Uznach, mit der periodischen Nachführung der Daten der amtlichen Vermessung, Projekt PNF2017, beauftragt;
- beschlossen, von einem Beitritt zur Genossenschaft KISS Linth abzusehen, da es im Kanton St. Gallen und auch in der Region Zürichsee Linth bereits diverse Vereine und Organisationen gibt, die gesellschaftliche Angebote mit Freiwilligen abdecken und eine Ergänzung bilden zur gelebten Nachbarschaftshilfe und zur Unterstützung und Betreuung durch Angehörige;
- beschlossen, die Nutzungsabgaben im Jahr 2021 für die Verlegung von Leitungen und Kabeln in Gemeindestrassen unverändert auf dem Ansatz von 2020 zu belassen;
- die Holzbau Rüthemann AG, Schmerikon mit der Akustikdeckenverkleidung im Schulleiterzimmer und Durchgang zum Kindergarten im Schulhaus Sand beauftragt;
- die Arbeiten für die Werkleitungserneuerungen im Reblaubenweg vergeben. Die Tiefbauarbeiten führt die Toller Unternehmungen AG, Eschenbach, aus und die Installations- bzw. Sanitärarbeiten obliegen der Müller AG, Schmerikon;
- die Behördenmitwirkung zum 4. Agglomerationsprogramm wahrgenommen und seine Ergänzungen und Änderungsanträge eingereicht.

Politische Gemeinde Schmerikon
Hauptstrasse 16
Postfach 14
8716 Schmerikon

www.schmerikon.ch



Wir suchen Dich!

Auf August 2021 ist in unserer Gemeinde eine **Lehrstelle als Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ (Werkdienst)** zu besetzen.

Bist du eine aufgeweckte Realschülerin/ein aufgeweckter Realschüler und handwerklich begabt? Arbeitest du gerne bei jedem Wetter draussen? Dann bewirb dich bei uns um eine Lehrstelle als Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ (Werkdienst).

Hast du noch Fragen? Dann melde dich beim Ausbildungsverantwortlichen Marco Luginbühl, Tel. 055 286 11 18.

Bitte sende deine Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Stellwerk-Test **bis spätestens 30. November 2020** an: Gemeindeverwaltung Schmerikon, Jovana Maksic, Hauptstrasse 16, 8716 Schmerikon

Zusammensetzung der Behörden und Kommissionen für die Amtsdauer 2021/2024

Am 31. Dezember 2020 endet die Amtsdauer 2017/2020.

Demissionen von **Kommissionsmitgliedern, Delegierten und Funktionärinnen und Funktionären, die vom Gemeinderat gewählt wurden**, sind bitte bis spätestens

30. September 2020

schriftlich der zuständigen Wahlbehörde (Gemeinderat) mitzuteilen.

Erfolgt keine schriftliche Mitteilung, wird davon ausgegangen, dass die Dienste während der Amtsdauer 2021/2024 weiter beansprucht werden können.

Schmerikon, im August 2020

Der Gemeinderat Schmerikon



Reinigungen | Hauswartung Gartenpflege

Bernhard Uka Reinigungen

Zürcherstrasse 45 – 8730 Uznach

Tel. 079 523 89 80 | E-Mail: info@bernhard-reinigung.ch

www.bernhard-reinigung.ch

Lebensraum gesucht in Schmerikon per 1.12.20 o.n.V.

Gute Lage ohne Verkehrslärm in ruhiger Liegenschaft: hell, 1.5, 2, 3, 4 Zi. Nur mit Garten/-Sitzplatz oder Balkon. Grosszügiges Studio, Dachwhg, Einliegerwhg, Hausteil, Anbau, bewohnbares Atelier o.ä. Auch einfacher Standard.

Kauffrau/Kunstschaffende, 58, NR, CH.
079 734 63 52, babindi@yahoo.com. Danke!

Fadrina Meier

Ihre lokale
Immobilienberaterin
im Gebiet See-Gaster



043 210 92 20 · rapperswil@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/rapperswil



ENGEL & VÖLKERS

Aus der Wasserversorgung

Trinkwasserqualität 2019

Die Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über Trink-, Quell- und Mineralwasser (SR 817.022.102) verpflichtet gemäss Art. 5 die Wasserversorgungen, ihre Konsumenten über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Trinkwasserversorgung

Die Wasserversorgung Schmerikon versorgt ca. 3700 Einwohner in Schmerikon zzgl. einzelne Abonnenten in Neuhaus (Eschenbach), Uznaberg und Büelerriet (Uznach) und Oberböllingen (Rapperswil-Jona) mit Trinkwasser.

Herkunft des Trinkwassers

Grundwasser Pumpwerk Kleine Allmeind
Wasserversorgung Eschenbach (Quellwasser)
Wasserversorgung Rapperswil-Jona (Grundwasser / Quellwasser / Seewasser)

Bakteriologische Beurteilung

Im Zeitraum Januar 2019 bis Dezember 2019 erfolgten in 8 Beprobungen insgesamt 329 Probenahmen und mikrobiologische Untersuchungen. In einer Proben wurden die gesetzlichen hygienischen und mikrobiologischen Anforderungen überschritten. Nachmessungen nach jeweils 7 Tagen wiesen keine Beanstandungen auf.

Verbesserungsmassnahmen

keine erforderlich

Chemische Beurteilung

Drei Proben aus dem Grundwasserpumpwerk wurden zusätzlich chemisch analysiert und nicht beanstandet. Ausgewählte Werte:

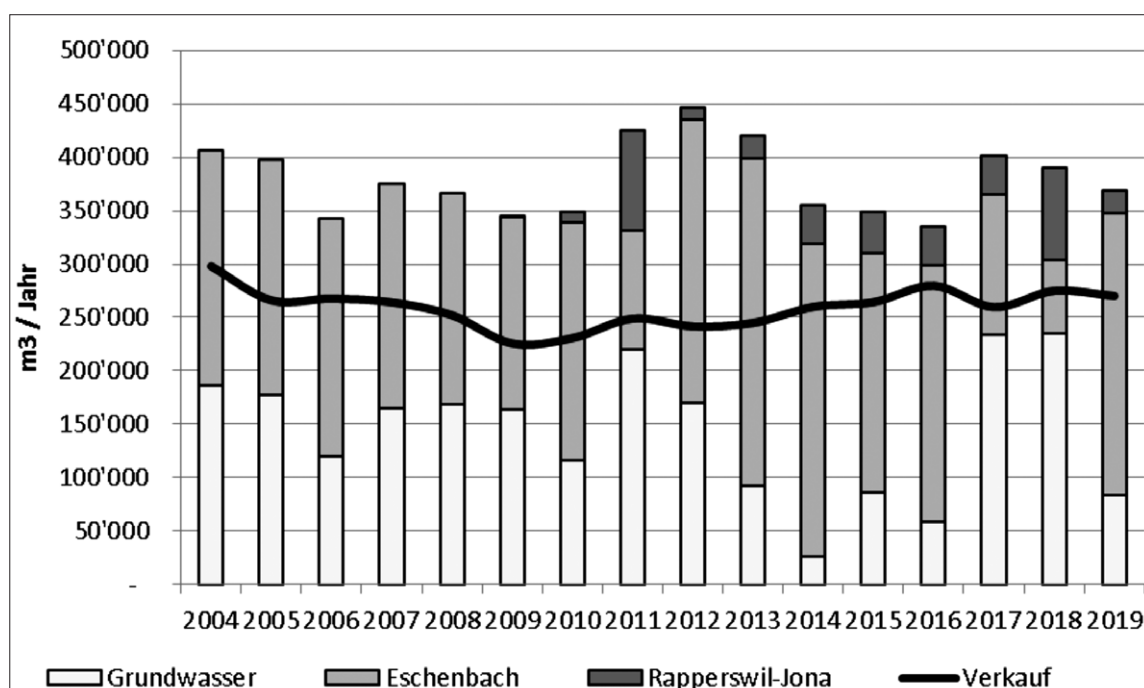
Gesamthärte [°fH]	24–27
pH [-]	7.2–7.6
Chlorid [mg/l]	8–12
Nitrat [mg/l]	7
Sulfat [mg/l]	4–5
Calcium [mg/l]	78–81
Grundwasser Rapperswil Jona:	
Gesamthärte [°fH]	26–35
Quellwasser St. Gallenkappel (Eschenbach):	
Gesamthärte [°fH]	22–25

Behandlung des Trinkwassers

Grundwasser Schmerikon: keine
Quellwasser St. Gallenkappel (Eschenbach): UV
Grundwasser Rapperswil Jona: UV

Weitere Auskünfte:

Félix Brunswiler (Präsident) 055 286 11 01
Heinz Hickert (Brunnenmeister) 055 286 11 09 / 078 710 18 30
Heiko Gembrys (Wasserrechnung) 055 286 11 15



Anliegen der Wasserversorgung auf den Punkt gebracht

Eine Auswahl von Bestimmungen aus dem gültigen Reglement vom 20. Juni 1995:

Hausanschlussleitungen sind ab Versorgungsleitung, bzw. dem Schieber in Eigentum und Unterhalt der Liegenschaftseigentümer

Art. 21 - 24

- Als Hausanschlussleitung gilt das Leitungsstück von der Haupt- oder Versorgungsleitung bis zum Wasserzähler.
- Die Erstellung obliegt dem Liegenschaftseigentümer. Die Ausführung ist an Fachleute zu übertragen, die gemäss Art. 35 eine Installationsbewilligung besitzen.
- Sie bleibt nach der Erstellung im Eigentum und Unterhalt des Abonnenten. Die WV übernimmt keine Reparatur- und Erneuerungskosten.
- Hausanschlussleitung, Anschluss-Schieber und Anschluss-"T" gehen zu Lasten des Abonnenten.

Hausinstallationen sind in Eigentum und Unterhalt der Liegenschaftseigentümer; die WV fordert die Einhaltung von Mindestanforderungen ein.

Art. 28 - 31

- Als Hausinstallationen gelten die Wasserführenden Anlagen ab Wasserzähler sowie Leitungen, die nach dem Wasserzähler das angeschlossene Objekt wieder verlassen.
- Die Erstellung obliegt dem Liegenschaftseigentümer. Es sind die Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches zu beachten.
- Der Ersteller hat namentlich einen Hauptabstellhahnen, einen Rückflussverhinderer und den von der WV zur Verfügung gestellten Wasserzähler einzubauen;
- Die Kosten für die Erstellung trägt der Liegenschaftseigentümer.
- Er hat für ihren Unterhalt zu sorgen und notwendige Reparaturen, namentlich bei undichten Hahnen und Klosettspülungen, sofort ausführen zu lassen.
- Die WV ist berechtigt, periodische Kontrollen von Wasserzählern und Hausinstallationen vorzunehmen.

Wasserzähler werden von der WV gestellt und periodisch ersetzt. Abonnenten können eine Überprüfung anfordern. Zu berücksichtigen ist jedoch: aufgrund seiner Konstruktion kann er nicht zu viel zählen.

Art. 32 - 33

- Die WV bestimmt Art, Grösse und Aufstellungsort der Wasserzähler. Sie werden von der WV geliefert, eingebaut und plombiert.
- Wünscht ein Abonnent weitere Zähler, so hat er die Kosten für Anschaffung, Einbau und Unterhalt zu tragen.
- Die WV lässt sie in der Regel alle 10 bis 12 Jahre revidieren.
- Bei Ausfall setzt die WV die Verbrauchsmenge fest. Sie berücksichtigt dabei angemessen die Angaben des Abonnenten.
- Der Abonnent kann die Prüfung verlangen, wenn er Ungenauigkeit vermutet. Zeigt die Eichung vor der Revision eine Abweichung von weniger als sechs Prozent vom Sollwert, so gehen die Kosten zu seinen Lasten.

Unerlaubter Wasserbezug ab Hydrant ist ein Diebstahl

Art. 38

- Die Hydranten dürfen nur für Feuerlöschzwecke benützt werden.
- Die WV kann die Benützung für andere Zwecke in Ausnahmefällen befristet bewilligen. Die Wasserentnahme hat mit Wasserzähler zu erfolgen.
- Das unberechtigte Manipulieren an Hydranten und Schiebern ist untersagt.



Neuer Leiter Geschäftsstelle Schmerikon - Terry Schnyder

Jetzt
Termin
vereinbaren

Wir freuen uns, dass ab dem 1. September 2020 das Team der Geschäftsstelle Schmerikon wieder komplett ist. Herr Terry Schnyder übernimmt die Leitung der Geschäftsstelle und steht Ihnen mit dem kompetenten Team für Beratungen gerne zur Verfügung.

Zögern Sie nicht und vereinbaren Sie einen Termin. Wir freuen uns!

Raiffeisenbank am Ricken

Eschenbach | Ernetschwil | Goldingen | St. Gallenkappel | Goldingen | Wald
www.raiffeisen.ch/am-ricken | 055 286 24 00

RAIFFEISEN



Sie brauchen Schweiz?
Dann entdecken Sie sie jetzt.

**MEMBER
PLUS**

Als Raiffeisen-Mitglied mit Debit- oder Kreditkarte profitieren Sie von attraktiven Angeboten bei Hotels, Bergbahnen, Schlössern, Schifffahrtsgesellschaften und Museen. raiffeisen.ch/schweiz

Raiffeisenbank am Ricken

Eschenbach | Ernetschwil | Goldingen | St. Gallenkappel | Schmerikon | Wald
www.raiffeisen.ch/am-ricken | 055 286 24 00

Schweiz



RAIFFEISEN

Aus der Gemeindekanzlei / Sektionschef

Auf den 31. Dezember 2020 werden folgende Personen aus der Militärdienstpflicht entlassen:

Durchdiener:

- Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des 7. Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.
- Subalternoffiziere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

Angehörige mit WK Modell:

- Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister am Ende des 10. Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere, die am 31.12.2017 ihre Ausbildungsdienstpflicht noch nicht erfüllt haben, bleiben bis zum Ende des 12. Kalenderjahres nach der Beförderung zum Soldaten militärdienstpflichtig.
- Höhere Unteroffiziere in Einheiten des Jahrgangs 1984.
- Subalternoffiziere des Jahrgangs 1980.
- Höhere Unteroffiziere in Stäben und Hauptleute des Jahrgangs 1978.
- Höhere Unteroffiziere in Stäben, Spezialisten sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht des Jahrgangs 1970.
- Alle Angehörigen der Armee mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabsoffiziere des Jahrgangs 1955.

Die Entlassung aus der Militärdienstpflicht und Materialabgabe für Unteroffiziere und Soldaten findet in der Kaserne Neuchlen-Anschwilen, 9200 Gossau am Donnerstag, 10. Dezember 2020 statt.

Die Entlassung der Offiziere und Höhere Unteroffiziere findet im ersten Quartal des Jahres 2021 zweigeteilt statt. Die Aufforderung zur Materialabgabe erfolgt separat von der Logistikkbasis der Armee. Durch den Kanton St. Gallen erfolgt eine persönliche Einladung zur Entlassungsfeier vom 26. Februar 2021.

Schiesspflicht im Jahre 2020

Aufgrund des Coronavirus hat der Bund die ausserdienstliche Schiesspflicht für das laufende Jahr sistiert. Das Obligatorische ist dieses Jahr freiwillig. Demnach dürfen Schiesspflichtige die Übungen im 2020 ausführen, müssen das aber nicht.



Mein Beitrag:

«Früher wollte ich Jute statt Plastik. Heute setze ich auf faire Kleidung und mein Stoff läuft im Kreis.»

energieagentur
st.gallen

Mehr Tipps:
www.energieagentur-sg.ch

Neophyten in der Landwirtschaft

**Eine Information des Vernetzungsprojekts
Schmerikon/Bätzimatt 2018–2025**

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, welche sich auf Kosten der einheimischen Arten unkontrolliert ausbreiten.

Sie zerstören damit den Lebensraum und die Lebensgrundlage unserer einheimischen Tier- und Pflanzenwelt. (Heu mit einjährigem Berufskraut zum Beispiel liefert deutlich weniger Nährstoffe als vom herkömmlichen Gras.)

Der Kanton hat nun eine Strategie erarbeitet, wie die Organismen koordiniert bekämpft werden sollen. Massnahmen werden priorisiert, damit ein besseres Kosten-Nutzen Verhältnis erzielt werden kann.

Ein wichtiger Pfeiler der Strategie ist die Sensibilisierung der Akteure: Denn wie heisst es doch so schön: «man sieht nur, was man kennt».

Das hübsche einjährige Berufskraut erinnert an die wertvolle Kamille oder die beliebte Marguerite, und ist deshalb bei vielen Gartenbesitzern immer noch ein willkommener Gast.

Das Kraut sollte jedoch unbedingt vor der Blüte ausgerissen und im Kehricht entsorgt werden. Flächendeckende Bestände, welche nicht gejätet werden können, sollten zumindest vor der Blüte geschnitten werden (um das Versamen zu vermeiden).

Im Internet gibt es zahlreiche weitere Informationen über invasive Arten (z.B. unter www.infoflora.ch oder www.berufkraut.ch).

**Einjähriges Berufskraut
(*Arigeron Annuus*;
Bildquelle
www.dergartenbau.ch)**



Aus dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen

Biodiversität im Wald

Unser Wald. Überraschend vielfältig

Schweizer Wälder übernehmen viele wichtige Aufgaben. Sie bieten rund 30'000 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten ein Zuhause, binden CO₂ und schützen so unser Klima. Sie reinigen Sickerwasser, stellen fast die Hälfte unseres Trinkwassers bereit und bewahren uns vor Naturgefahren. Sie sind auch ein äusserst beliebter Erholungsort und liefern Holz, einen wichtigen einheimischen Rohstoff. Damit der Wald all diese und viele weitere Leistungen auch morgen noch erbringen kann, muss die Vielfalt des Lebens darin erhalten bleiben. Mit einer reichhaltigen Biodiversität schützen wir uns vor den Auswirkungen des Klimawandels und bewahren die paradiesisch grünen Seiten unseres Landes.

In der Kampagne des Bundes mit Unterstützung des Kantons laden die verschiedenen Wald-

bewohner die Bevölkerung herzlich zu einem Besuch bei ihnen ein. Einem Besuch, bei dem man das Leben im Wald mit anderen Augen betrachtet und garantiert etwas dazulernt. Im Linthgebiet wurden dafür 2 Touchpoints mit einem Parcours eingerichtet. Einer befindet sich beim Werkhof Grunau in Rapperwil-Jona und der zweite bei den Sportbahnen Atzmännig in Goldingen. Weitere Infos dazu auf:

www.wald-vielfalt.ch/walderlebnis/spiel-im-wald.

Für Kinder stehen auch Spielkarten und ein Memory zur Verfügung, diese Spiele sind auch online verfügbar. Monatlich finden Verlosungen statt. Die Parcours werden bis Ende Jahr zur Verfügung stehen. Die Homepage bietet interessante Infos zur Waldbiodiversität.

www.wald-vielfalt.ch

Gehen Sie in den Wald und erleben sie die Vielfalt!

Jörg Hässig, Regionalförster

Botschaften Kampagne
Wald-Vielfalt

Ort der Biodiversität



Wohlfühlfaktor Chaos



Robust im Klimawandel



Naturnahe Nutzung



Allgemeines und Wissenswertes

Mütter-/Väterberatung See und Gaster

Die Mütterberatung in der Gemeinde Schmerikon findet im Pfarreizentrum Jodokus an der Obergasse 44 statt wie folgt:

Mit Anmeldung:

am 2. Freitag im Monat 10.00 bis 11.30 Uhr
und 13.30 bis 15.30 Uhr

Sie werden beraten von Sabrina Rüegg,
Mütterberaterin HF, Telefon 055 293 52 16,
sabrina.rueegg@bluewin.ch.
Änderungen der Daten und aktuelle Informationen sind der Homepage www.muetterberatung-see-gaster.ch zu entnehmen. ■

Spitex Eschenbach-Schmerikon

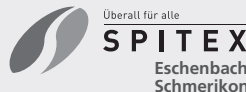
Die Spitex-Dienstleistungen stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern jeden Alters in Schmerikon und Eschenbach zur Verfügung. Die Spitex hilft bei Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersbeschwerden und Mutterschaft. Wir sind Ihre Spitex und täglich für Sie unterwegs.

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag
08.30 bis 15.00 Uhr
055 286 26 86

Ausserhalb dieser Zeiten kann eine Nachricht auf den Telefonbeantworter gesprochen werden.

Spitex-Verein Eschenbach-Schmerikon
Rapperswilerstrasse 12
8733 Eschenbach
Telefon: 055 286 26 86
info@spitexeschenbach.ch
www.spitex-egss.ch ■



SBB-Tageskarte

Bei der Gemeindeverwaltung sind je Kalendertag zwei SBB-Tageskarten erhältlich. **Die Tageskarten können bequem von zu Hause aus über unsere Homepage www.schmerikon.ch reserviert werden.** Eine Tageskarte kostet CHF 42.–. Es hätt solang's hätt. Die Tageskarten sind begehrt. Reservieren Sie bitte frühzeitig bei der Finanzverwaltung, Telefon 055 286 11 15. ■

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten: Montag, 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Dienstag bis Freitag, 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr. Bei telefonischer Voranmeldung sind wir auch gerne ausserhalb der Öffnungszeiten für Sie da.

Spezielle Öffnungszeiten

Am Freitag, 4. September 2020 bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung Schmerikon aufgrund des Personalausflugs geschlossen. In dringenden Zivilstandsangelegenheiten (Todesfälle) erreichen Sie uns unter der Tel. 079 773 65 74.

Kontakte

Hauptruf-Nr. Gemeindeverwaltung 055 286 11 11

Telefax Gemeindeverwaltung 055 286 11 12

Félix Brunswiler | Gemeindepräsident |
055 286 11 01 | felix.brunswiler@schmerikon.ch

Claudio De Cambio | Leiter Gemeindekanzlei,
Orts-QM | 055 286 11 17 |
claudio.decambio@schmerikon.ch

Jovana Maksic | Mitarbeiterin Gemeindepräsident und Gemeindekanzlei, Sektionschef, Bedienung Telefonzentrale, Webmaster |
055 286 11 11 | jovana.maksic@schmerikon.ch

Corinne Zett | (Teilzeitangestellte 40%) |
Mitarbeiterin Gemeindepräsident und Gemeindekanzlei, Sekretariat Einbürgerungsrat |
Webmaster | Verantwortliche für Lernende |
055 286 11 08 | corinne.zett@schmerikon.ch

Jenany Jeyatharan | Mitarbeiterin
Gemeindekanzlei | 055 286 11 11 |
jenany.jeyatharan@schmerikon.ch
(bis 31. Januar 2021)

Simona Kohler | Leiterin AHV-Zweigstelle,
Betreibungsamt, Einwohneramt, Bestattungsamt, Kontrollstelle für Krankenversicherung |
055 286 11 19 |
simona.kohler@schmerikon.ch

Anita Rastoder | Mitarbeiterin Betreibungsamt,
Einwohneramt, Bestattungsamt, Kontrollstelle für Krankenversicherung | 055 286 11 19 |
anita.rastoder@schmerikon.ch

Pamela Brunner | (Teilzeitangestellte 20%) |
Mitarbeiterin Betreibungsamt, Einwohneramt, Bestattungsamt, Kontrollstelle für Krankenversicherung | 055 286 11 19 |
pamela.brunner@schmerikon.ch

Christoph Romer | Leiter Grundbuchamt |
055 286 11 16 | christoph.romer@schmerikon.ch

Katharina Wäspi | (Teilzeitangestellte 80%) |
Leiterin Sozialamt, Verantwortliche für Asyl- und
Flüchtlingsbetreuung | Verantwortliche für
Lernende | 055 286 11 13 |
katharina.waespi@schmerikon.ch

Dominic Müller | (Teilzeitangestellter 70%) |
Mitarbeiter Sozialamt |
055 286 11 13 | dominic.mueller@schmerikon.ch

Heinz Hickert | Leiter Hallenbad,
Brunnenmeister Wasserversorgung |
055 286 11 09 | heinz.hickert@schmerikon.ch

Marco Luginbühl | Leiter Tiefbau, Liegen-
schaften und Bauverwaltung | 055 286 11 18 |
marco.luginbuehl@schmerikon.ch

Gabi Eberle | Leiterin Steueramt | 055 286 11 14 |
gabi.eberle@schmerikon.ch

Patricia Belk | (Teilzeitangestellte 40%) |
Mitarbeiterin Steueramt | 055 286 11 14 |
patricia.belk@schmerikon.ch

Daniel Bamert | Leiter Finanzverwaltung |
055 286 11 15 | daniel.bamert@schmerikon.ch

Rita Schmucki | (Teilzeitangestellte 80%) |
Stv. Leiterin Finanzverwaltung | 055 286 11 15 |
rita.schmucki@schmerikon.ch

Heiko Gembrys | Mitarbeiter Finanzverwaltung |
055 286 11 15 | heiko.gembrys@schmerikon.ch

Ivo Kuster | Jugendarbeiter | 079 265 30 33 |
ivo.kuster@schmerikon.ch

Anke Terzioglu | Jugendarbeiterin |
075 429 35 50 | anke.terzioglu@schmerikon.ch

Lernende

Alina Roth | alina.roth@schmerikon.ch

Anina Sutter | anina.sutter@schmerikon.ch

Laura Mäder | laura.maeder@schmerikon.ch

Zivilstandskreis Uznach

Obergasse 24 | 8730 Uznach | 055 285 23 09 |
zivilstandsamt@uznach.ch

Zivilschutzstelle ZürichseeLinth

Bollwiesstrasse 4 | 8645 Jona | 055 225 70 90

Hallen- und Seebad

055 282 33 66 | hallenbad@schmerikon.ch

Werkdienst Schmerikon

Marco Carminati | 079 352 56 57 |
werkdienst@schmerikon.ch

Edy Käsli |
werkdienst@schmerikon.ch

Ahmed Abdisalan Abdirahman |
werkdienst@schmerikon.ch

Sektionschef

Schul- und WK-Daten

Die Dienstleistungsdaten für die Schulen und
Kurse sind im Internet unter der Adresse
www.armee.ch/wk abrufbar oder im Anschlag-
kasten der Gemeindeverwaltung ersichtlich.
Information: www.armee.ch/wk ■

Aus der Redaktion

Gewerbliche und private Inserate im Gemeindeblatt

Im Gemeindeblatt können auch Gewerbe und
Private – zum Beispiel Vermietung oder Verkauf
von Immobilien – zu günstigen Preisen inserie-
ren. Die Gemeindekanzlei hat ein Informations-
blatt erarbeitet, auf welchem die Bedingungen
und Kosten für die Anzeigen ersichtlich sind.
Information: Gemeindekanzlei, 055 286 11 11,
kanzlei@schmerikon.ch ■

Amtliche Pilzkontrolle 2020 in Uznach



der Gemeinden

Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon und Uznach

Die amtliche Pilzkontrolle findet **ab Mittwoch, 12. August 2020**, im Werkhof der Gemeinde Uznach, Zürcherstrasse 29, statt.

Die Kontrollzeiten wurden wie folgt festgelegt:

**Mittwoch, Samstag und Sonntag,
jeweils von 18.00 - 19.00 Uhr**

Die amtliche Pilzkontrolle obliegt dem in Uznach wohnhaften Willi Kuster, Pilzkontrolleur mit eidgenössischer Fachprüfung.

Die Pilze sind sauber und nach Arten getrennt vorzuweisen. Wegen des raschen Verderbs sollen Pilze nicht in Plastiksäcken, sondern in Körben gesammelt, über Nacht ausgebreitet und kühl aufbewahrt werden. Bitte tragen Sie zum Pilzschutz bei, indem Sie keine unbekannten Pilzarten pflücken und von den essbaren Pilzen nur so viele sammeln, wie Sie tatsächlich zu einer Mahlzeit benötigen.

Die Pilzkontrolle ist für Einwohner/innen der beteiligten Gemeinden unentgeltlich. Pilzsammler/innen, die nicht in den eingangs erwähnten Gemeinden wohnhaft sind, bezahlen für jede Pilzkontrolle einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.

Die amtliche Pilzkontrolle wird **bis Sonntag, 1. November 2020**, vorgenommen.

Am Wochenende vom 3. und 4. Oktober 2020 findet keine Pilzkontrolle statt.

In der Vor- und Nachsaison ist die Pilzkontrolle über Tel. 055 280 14 67 zu erreichen.

Uznach, 4. Juni 2020

Für die Pilzkontrollstelle Uznach

Nicole Küttel

Erteilte Baubewilligungen

A. Kuster Sirocco AG, Hauptstrasse 22, 8716 Schmerikon, für den Austausch des Ölheizkessels, GS-Nr. 408, Hauptstrasse 20/22

Markus und Sandra Spiss, Rosengartenstrasse 2, 8716 Schmerikon, für den Austausch des Gasheizkessels, GS-Nr. 971, Rosengartenstrasse 2

Franz Arnold, Spitzli 4, 8716 Schmerikon, für die Erstellung des Carports / Autounterstandes, GS-Nr. 491, Spitzli 4

Strassenkreisinsektorat, St. Gallerstrasse 63, 8716 Schmerikon, für den Austausch der Gasheizung, GS-Nr. 1221, St. Gallerstrasse 63

Swisscom Schweiz AG, Dürrenmattstrasse 9, 9001 St. Gallen, für den Umbau der bestehenden Kommunikationsanlage, GS-Nr. 488, Allmeindstrasse

AG für Baumaschinen, Allmeindstrasse 13, 8716 Schmerikon, für den Austausch des Gasheizkessels im Gewerbehause, GS-Nr. 749, Allmeindstrasse 13

Anton und Marlis Oertig-Müller, Aubrigstrasse 14, 8716 Schmerikon, für den Umbau des bestehenden Einfamilienhauses und den Einbau einer Dachwohnung, GS-Nr. 955, Aubrigstrasse 14

FASAG GmbH, Horebstrasse 6, 8733 Eschenbach, für das Errichten von Wärmepumpenanlagen mit acht max. 220 Meter tiefen Erdwärmesonden, GS-Nr. 1320, Rosengartenstrasse

Hansruedi und Anni Mock, Obstwachsstrasse 3, 8716 Schmerikon, für den Austausch der Ölheizung und der Abgasanlage im Einfamilienhaus, GS-Nr. 547, Obstwachsstrasse 3

Mario Mäder und Cornelia Ebnöther, Schlattgasse 5, 8716 Schmerikon, für die Verglasung des Balkons der Stockwerkeigentümerwohnung, GS-Nr. 227, Schlattgasse 5

Müller Property AG, Hauptstrasse 29/33, 8716 Schmerikon, für den zusätzlichen Balkon, GS-Nr. 105, Hauptstrasse 29/33

Silvia Wespe, Goldbergweg 7, 8716 Schmerikon, für die Bedachung und Verglasung auf drei Seiten des Sitzplatzes am Einfamilienhaus, GS-Nr. 1270, Goldbergweg 17

Tschirky AG, Hauptstrasse 15, 8716 Schmerikon, für die Erneuerung bzw. den Ersatz des Klimaverbundes im Gewerbehause, GS-Nr. 66, Hauptstrasse 15



Uznach, 11. August 2020

Bibliothek Uznach:

Zurück zu den regulären Öffnungszeiten! 😊

Die Bibliothek ist ab dem 10. August wieder wie folgt geöffnet:

Montag		15.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	09.30 bis 11.00 Uhr	15.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag		15.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	09.30 bis 11.00 Uhr	15.00 bis 19.00 Uhr
Samstag		09.30 bis 12.00 Uhr

Für die Nutzung der Bibliothek gelten bis auf Weiteres spezielle Schutzmassnahmen.

Für unsere Kund*innen, die älter sind als 65 Jahre oder einer Risikogruppe angehören und in Uznach oder den Trägergemeinden Gommiswald und Schmerikon wohnen, wird der Bestell- und Lieferservice vorerst weiterhin angeboten.

Achtung:

Infolge Personalanlass bleibt die Bibliothek am Donnerstag, 27. August 2020, geschlossen!

Öffnungszeiten in den Herbstferien

Während den Herbstferien vom 27. September bis 18. Oktober ist die **Bibliothek jeden Mittwoch und Samstag geöffnet.**

Eichenberger

Gartenbau & Gartenpflege



8737 Gommiswald
055 280 32 12
www.eichi.ch

Lerne bei JMS



JETZT
SCHNUPPERN



Grundbauer/-in

EFZ oder EBA

Baumaschinen- mechaniker/-in

EFZ

Entwässerungs- technologie/-login

EFZ

Kaufmann/-frau

E- oder M-Profil

Produktions- mechaniker/-in

EFZ

Recyclist/-in

EFZ

Strassentransport- fachmann/-frau

EFZ

jms.ch/jetzt-schnuppern

Melde dich bei: Alexandra Kriech, alexandra.kriech@jms.ch, +41 55 286 14 48

Dachschaden?

Ihr Fachmann für Abdichtungen & Spenglerarbeiten

ZANIN

Zanin GmbH
Alte Uznabergstr. 13
8730 Uznach

076 229 76 04
info@zanin-gmbh.ch
www.zanin-gmbh.ch

Spengler & Flachdacharbeiten

Lourdes-Grotte – ein Ort der Besinnung im Bannwald

Wunderschön eingebettet in die zerklüfteten Felsen ehemaliger Steinbrüche liegt die Schmerkner Lourdes-Grotte. Abseits stark begangener Wander- und Forstwege und im Mai jedes Jahres für die Maiandachten der katholischen Kirche gerne benützt, ist die Grotte – wie sie im Volksmund kurz und bündig genannt wird – ein eher weniger bekanntes Schmerkner Schmuckstück.

Widersprüche zur Entstehung der Grotte

Die Ursprünge der Entstehung der Grotte datieren auf die Jahre 1934/35 zurück. Johann Müller, Zimmermeister und Erbauer der gedeckten Aabach-Brücke (1917), litt dem Vernehmen nach an einem eitrigen Ohrenleiden. Als Dank für seine Heilung auf einer Wallfahrt nach Lourdes gab er das Versprechen ab, eine Grotte zu bauen. Gemäss «Chronik der Pfarrei Schmerikon» ist die Anregung für den Bau der Grotte allerdings von einigen Jungfrauen ausgegangen. Die Gesamtkosten betrugen 5000 Franken. Die Muttergottesstatue, gestiftet von Anna Helbling, hatte damals einen Kaufpreis von 800 Franken und wurde 1937 geliefert, besagt die Chronik. Die Übergabe der Statue der heiligen Bernadette – zum Preis von 600 Franken – verzögerte sich bis April 1938. Als Stifterinnen nennt die Chronik Alice Wenk von der «Konkordia» und Witwe Müller-Fäh, Rosengarten.

Standort

Als Standorte für die Grotte kamen Gebiete der heutigen Spitzli und oberhalb des Ziegelhofes infrage. Letztlich erhielt der Ziegelhof den Vorzug, weil es um diesen weniger schade sei. Im Ziegelhof wurde – wie der Name besagt – zur Herstellung von Ziegeln Lehm gestochen, so wie dieser am Rande von Sandsteinablagerungen öfter anfällt. Im dannzumaligen, fertig ausgebeuteten Lehmloch entstand also vor mittlerweile 85 Jahren die heutige Grotte.

Einweihung und spätere Instandstellung

Die Einweihung der Grotte erfolgte am 3. Oktober 1937, dem Rosenkranzfest. Die Beteiligung sei gross gewesen, auch von Seiten der Männer.



Schmerkner und Eschenbacher pilgerten mit Kreuz und Fahne zur Grotte. Der Überlieferung gemäss genoss die Grotte in späteren Jahren nicht mehr die notwendige Aufmerksamkeit und wurde vernachlässigt. Auf Veranlassung von Anna Helbling als Hauptstifterin und unter dem Patronat des damaligen Pfarrherrn, Dr. Jakob Fehr, entstand die Grotte in der heutigen Art.

Pflege

Die Pflege oblag in den ersten Jahren den älteren Mitgliedern der Marianischen Kongregation. Die Katholische Arbeiterbewegung (KAB) übernahm später aufgrund eines Kostenbeitrages der Katholischen Kirchgemeinde den Unterhalt. Besondere Verdienste erwarben sich unter anderen Erwin Schmidlin, Isidor Arnet, Alfred Schönenberger und Wisi Kuster.

Ein örtliches Bijou

Die Grotte ist ein lauschiger Ort, der – zwar beeinträchtigt durch den Verkehrslärm der nahen Strassen – zur Besinnung einlädt. Ein Besuch lohnt sich.

Hans-Peter Keller-Peyer

Anmerkung: Betreffend die Schmerkner Grotte liegen wenige gesicherte Daten vor. Einige davon basieren auf den Resultaten von einer im Jahr 1998 durchgeführten Befragung von damals acht der ältesten Schmerknerinnen und Schmerkner. Dabei wurden lediglich bei allen Auskunftspersonen gleichlautende und sich deckende Auskünfte berücksichtigt. 2020 hat Stefan Blarer-Ziegler, Ostermundigen, die «Chronik der Pfarrei Schmerikon 1933–1972» transkribiert. Anhand der eher spärlichen Angaben der Chronik liessen sich ergänzende Erkenntnisse gewinnen.

Jubilare/Hochzeit

Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger dürfen in den nächsten Monaten hohe Geburtstage feiern.

80 Jahre

Stefania De Nadai-Ricesso, Sennhüttenstrasse 6
Am 28. Oktober

85 Jahre

Sonja Breny-Schneider, Rosengartenstrasse 28
Am 21. Oktober

95 Jahre

Lucia Madörin-Züger, Pension Obersee
Am 3. September

Bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe des Gemeindeblattes dürfen nachfolgende Ehepaare ihre goldene Hochzeit feiern.

Hochzeit 50 Jahre

Robert und Heidi Schoch, Hauptstrasse 71
Am 2. Oktober



Mein Beitrag:

«Frisch, gesund, regional:
Trinkwasser kommt aus der
hauseigenen Quelle.
Das ist mein Lifestyle.»

energieagentur
st.gallen

Mehr Tipps: www.energieagentur-sg.ch

Näharbeiten

Zwei afghanische Flüchtlinge mit Erfahrung übernehmen
zu günstigen Preisen einfache Flickarbeiten und einfache Änderungen.

Kontakt: Soziale Dienste Schmerikon, Tel. 079 230 57 82



Handänderungen in der Gemeinde

vom 01.01.2020 – 30.06.2020

Nr. = Grundstücknummer
ME = Miteigentum
GE = Gesamteigentum
StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote
EV = Erwerbsdatum des Veräusserers

Karbach-Lobers Barbara, in Detmold (D), an Dabraux Holding AG, in Zug, Nr. 760, St. Gallerstrasse 10, Mehrfamilienhaus, 1'267 m² Gebäude, Gartenanlage, EV 12.05.2003

Roos Franziska und Karl, in Ermenswil SG, (ME zu 1/2), an Burlet Karin und Sven, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. 456, Dölsch, 1'652 m² Hoch-/Flachmoor, EV 30.05.1994, 16.02.2007

Franz Züger AG, in Schmerikon SG, an Gongyü Karma und Tenzin Dolkar, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S2794, Allmeindstrasse 1b, 4 1/2-Zimmerwohnung 1B 1.2 im EG Ost, StWE-WQ 139/1000, EV 18.06.1979, 15.12.2016, 01.02.2018

Erbengemeinschaft Oberholzer Karl, in Schmerikon SG, an d'Aujourd'hui Frieda, in Schmerikon SG, Nr. 79, Kirchgasse 14, Einfamilienhaus, 349 m² Gebäude, Gartenanlage, EV 15.01.2001, 06.12.2018

Dabraux Holding AG, in Zug, an Livora AG, in Bütschwil-Ganterschwil SG, 1/2 Miteigentumsanteil an Nr. 760, St. Gallerstrasse 10, Mehrfamilienhaus, 1'267 m² Gebäude, Gartenanlage, EV 09.01.2020

Franz Züger AG, in Schmerikon SG, an Frei Markus und Monika, in Siebnen SZ, (ME zu 1/2), Nr. S2786, Allmeindstrasse 1a, 1/2-Zimmerwohnung 1A 1.2 im EG Ost, StWE-WQ 127/1000, EV 18.06.1979, 15.12.2016, 01.02.2018

Benz René, in Kaltbrunn SG und **Quilleret Christiane**, in Jona SG, (ME zu 1/2), an Drion Sicco und Erna, in Männedorf ZH, (ME zu 1/2), Nr. 1025, Im Hummel 2, Einfamilienhaus, 487 m² Gebäude, Gartenanlage, EV 04.07.1984

Oertig Johannes, in Uznach SG, an Oertig Dominik, in Uznach SG, Nr. 277, Uznaberg, 8'797 m² Acker, Wiese, Weide, EV 30.11.1989

Franz Züger AG, in Schmerikon SG, an Kuster Sommer Brigitte, in Birmensdorf ZH, Nr. S2788, Allmeindstrasse 1a, 4 1/2-Zimmerwohnung 1A 2.2 im 1. OG Ost, StWE-WQ 129/1000, EV 18.06.1979, 15.12.2016, 01.02.2018

Erbengemeinschaft Schelling Robert, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), an Schelling Maria, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), 1/2-Miteigentumsanteil an Nr. 1019, Im Hummel 10, Einfamilienhaus, 311 m² Gebäude, Gartenanlage, EV 07.02.2020

Strotz Ferdinand, in Schmerikon SG, an Baukonsortium Seeblick Schmerikon, einfache Gesellschaft, bestehend aus: 1. Roandi GmbH, in Schmerikon SG und 2. FSHaus AG, in Uznach SG, Nr. 1002, Seeblickstrasse 8, Einfamilienhaus, 701 m² Gebäude, Gartenanlage, EV 13.09.1983

Franz Züger AG, in Schmerikon SG, an Kistler Michael, in Schmerikon SG, Nr. S2785, Allmeindstrasse 1a, 4 1/2-Zimmerwohnung 1A 1.1 im EG West, StWE-WQ 122/1000, EV 18.06.1979, 15.12.2016, 01.02.2018

Zappacosta Angelo und Goodwin Manuela, in Meilen ZH, (ME zu 1/2), an Martone Stefania, in Schmerikon SG, Nr. S2777, Rebhaldenstrasse 9, 3 1/2-Zimmerwohnung im EG West, StWE-WQ 205/1000, EV 08.02.2017

Stevan Andrea, in Jona SG und **Gegenschatz Roland**, in Waltenschwil AG, (ME zu 1/2), an Fleischmann Andreas und Neholany, in Wolfhausen ZH, Nr. 1191, Rebhaldenstrasse 6, Einfamilienhaus, 595 m² Gebäude, Gartenanlage, EV 05.06.2009

WIRE Immobilien AG, in Wilen b. Wollerau SZ, an symar AG, in Hombrechtikon ZH, Nr. 1168, Schlattgasse 68, Reiheneckhaus, 262 m² Gebäude, Gartenanlage und Nr. 1169, Schlattgasse 70, Reihennittelhaus, 131 m², Gebäude, Gartenanlage, EV 14.04.2000

Heiniger Thomas, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), an Heiniger Susanne, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), 1/2 Miteigentumsanteil an Nr. 844, Breitestrasse 18, Einfamilienhaus, 654 m², Gebäude, Gartenanlage, EV 30.06.2010

Erbengemeinschaft Kuster Anton, in Spreitenbach AG, an Knöpfli Silvia, in St. Gallen, Nr. 415, Bürgital, 15'430 m² Acker, Wiese, EV 23.08.2007, 28.12.2007, 28.08.2008, 03.03.2009, 04.06.2018, 05.11.2019, 28.11.2019

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Kos Dietmar und Manuela, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S2843, Seegartenstrasse 6, 5 1/2-Zimmerwohnung E 1.3 im EG Süd Haus E, StWE-WQ 37/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Berex Consulting AG, in Greifensee ZH, an Suna Mehmet und Zeliha, in Hinwil ZH, Nr. S2309, Mooseggstrasse 1, 6 1/2-Zimmer-Gartenwohnung Nr. 1 mit Garage Nr. 1 im EG, StWE-WQ 362/1000, EV 16.12.2003

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Kuganesan Murugesu, Pushpalatha und Jeevalatha, in Schmerikon SG, (ME zu 1/3), Nr. S2841, Seegartenstrasse 6, 5 1/2-Zimmerwohnung E 1.1 im EG Nord Haus E, StWE-WQ 37/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an von Felten Benedikt und Martina, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S2848, Seegartenstrasse 6, 3 1/2-Zimmerwohnung E 3.2 im 2. OG Haus E, StWE-WQ 29/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Helbling Anna, in Schmerikon SG, an Helbling Urs, in Schmerikon SG, Nr. S2105, Haldenstrasse 1, Terrassenhaus im 1. Parterre, StWE-WQ 50/100 und Nr. 1141, Breiti, 336 m² Gartenanlage, EV 29.05.2019

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an IST Investmentstiftung, in Zürich, Nr. 1305, St. Gallerstrasse 2a, Wohn- und Geschäftshaus, 977 m² Gebäude, Gartenanlage, Nr. 1306, St. Gallerstrasse 2b, Wohn- und Geschäftshaus, 898 m² Gebäude, Gartenanlage und Nr. 1307, St. Gallerstrasse 2c, Wohn- und Geschäftshaus, 924 m² Gebäude, Gartenanlage, EV 02.07.2015

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Selmani Kamer und Aferdita, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S2844, Seegartenstrasse 6, 5 1/2-Zimmerwohnung E 2.1 im 1. OG Nord Haus E, StWE-WQ 37/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Strickler Hans-Jakob und Monika, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S2845, Seegartenstrasse 6, 3 1/2-Zimmerwohnung E 2.2 im 1. OG Haus E, StWE-WQ 29/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Radojevic Aleksandar und Tanja, in Jona SG, (ME zu 1/2), Nr. S2846, Seegartenstrasse 6, 5 1/2-Zimmerwohnung E 2.3 im 1. OG Süd Haus E, StWE-WQ 37/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Uthayathas Agileswary, in Richterswil ZH, Nr. S2847, Seegartenstrasse 6, 5 1/2-Zimmerwohnung E 3.1 im 2. OG Nord Haus E, StWE-WQ 37/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Kuster Thomas, in Schmerikon SG, Nr. S2853, Seegartenstrasse 6, 4 1/2-Zimmerwohnung E 5.1 im Attikageschoss Nord Haus E, StWE-WQ 40/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Heussi Georg, in Schmerikon SG, Nr. S2849, Seegartenstrasse 6, 5 1/2-Zimmerwohnung E 3.3 im 2. OG Süd Haus E, StWE-WQ 37/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Jakob Christian und Roberta, in Murg SG, (ME zu 1/2), Nr. S2850, Seegartenstrasse 6, 5 1/2-Zimmerwohnung E 4.1 im 3. OG Nord Haus E, StWE-WQ 37/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Karl Egli AG, Gommiswald, in Gommiswald SG, Nr. S2851, Seegartenstrasse 6, 3 1/2-Zimmerwohnung E 4.2 im 3. OG Haus E, StWE-WQ 29/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Pehlivan Sevki, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Pehlivan Onur, in Rapperswil SG, (ME zu 1/2) und Pehlivan Ugur, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S2852, Seegartenstrasse 6, 5 1/2-Zimmerwohnung E 4.3 im 3. OG Süd Haus E, StWE-WQ 37/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Birchler Josef und Regula, in Wangen SZ, (ME zu 1/2), Nr. S2854, Seegartenstrasse 6, 4 1/2-Zimmerwohnung E 5.2 im Attikageschoss Süd Haus E, StWE-WQ 39/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Lehmann Kurt und Johanna, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), an Lehmann Wacker Barbara, in Zürich, Nr. S2397, Zürcherstrasse 22a, 5 1/2-Zimmerwohnung 41111 im 1. OG Südwest mit Geräteschopf und Nebenräumen, StWE-WQ 327/10000, EV 24.10.2007

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Bytyqi Agron, in Siebnen SZ, Nr. S2842, Seegartenstrasse 6, 3 1/2-Zimmerwohnung E 1.2 im EG Haus E, StWE-WQ 29/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Knöpfel Michael, in Meilen ZH, Nr. S2837, Seegartenstrasse 4, 4 1/2-Zimmerwohnung D 5.2 im Attikageschoss Ost Haus D, StWE-WQ 39/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Bytyqi Sedat und Elemije, in Uznach SG, (ME zu 1/2), Nr. S2827, Seegartenstrasse 4, 5 1/2-Zimmerwohnung D 2.1 im 1. OG West Haus D, StWE-WQ 37/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Klinkov Andja, in Wetzikon ZH, Nr. S2830, Seegartenstrasse 4, 5 1/2-Zimmerwohnung D 3.1 im 2. OG West Haus D, StWE-WQ 37/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Morina Fadil, Shukrije und Dardan, in Schmerikon SG, (ME zu 1/3), Nr. S2824, Seegartenstrasse 4, 5 1/2-Zimmerwohnung D 1.1 im EG West Haus D, StWE-WQ 37/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Rüegg Hans-Peter und Gro, in Meilen ZH, (ME zu 1/2), Nr. S2834, Seegartenstrasse 4, 3 1/2-Zimmerwohnung D 4.2 im 3. OG Haus D, StWE-WQ 29/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Benato Tatiana, in Schmerikon SG, Nr. S2826, Seegartenstrasse 4, 5 1/2-Zimmerwohnung D 1.3 im EG Ost Haus D, StWE-WQ 37/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Marotta Michele und Filomena, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S2832, Seegartenstrasse 4, 5 1/2-Zimmerwohnung D 3.3 im 2. OG Ost Haus D, StWE-WQ 37/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Dubach Hansuli und Erna, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S2828, Seegartenstrasse 4, 3 1/2-Zimmerwohnung D 2.2 im 1. OG Haus D, StWE-WQ 29/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Ehram Ramon und Daniela, in Kaltbrunn SG, (ME zu 1/2), Nr. S2825, Seegartenstrasse 4, 3 1/2-Zimmerwohnung D 1.2 im EG Haus D, StWE-WQ 29/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Gembrys Gerhard und Jutta, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), an Wespe Daniel und Laura, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. 1092, Schlattgasse 62, Reiheneinfamilienhaus, 333 m² Gebäude, Gartenanlage, EV 21.01.2011

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Müller Clemens und Maria, in Neuhaus SG, (ME zu 1/2), Nr. S2836, Seegartenstrasse 4, 4 1/2-Zimmerwohnung D 5.1 im Attikageschoss West Haus D, StWE-WQ 39/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Schlegel Thomas, (ME zu 4/5) und Schlegel Isabelle, (ME zu 1/5), beide in Volketswil ZH, Nr. S2829, Seegartenstrasse 4, 5 1/2-Zimmerwohnung D 2.3 im 1. OG Ost Haus D, StWE-WQ 37/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Raymann Hugo, in Schmerikon SG, an Artho Stefan und Sabrina, in Ermenswil SG, (ME zu 1/2), Nr. 922, Mürtchenstrasse 15, Einfamilienhaus, Doppelgarage, Geräteraum, 1'331 m² Gebäude, Gartenanlage, EV 09.08.1978

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Hioseinoglou Oumit, in Rapperswil SG und Hioseinoglou Onur, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S2831, Seegartenstrasse 4, 3 1/2-Zimmerwohnung D 3.2 im 2. OG Haus D, StWE-WQ 29/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Erbengemeinschaft Kuster Anton, in Spreitenbach AG, an Bisig Urs, in Eschenbach SG, Nr. 349, Bürgital, 4'626 m² Acker, Wiese, Weide, Wald, EV 23.08.2007, 28.12.2007, 28.08.2008, 03.03.2009, 04.06.2018, 05.11.2019, 28.11.2019

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Freienbach SZ, an Lüscher Andres, in Uznach SG, Nr. S2833, Seegartenstrasse 4, 5 1/2-Zimmerwohnung D 4.1 im 3. OG West Haus D, StWE-WQ 37/1000, EV 02.07.2015, 02.08.2018

Erbengemeinschaft Berger Gertrud, in Schmerikon SG, an Berger Eduard, in Schmerikon SG, 1/3 Miteigentumsanteil an Nr. 657, Sennhüttenstr. 59, Mehrfamilienhaus, 1'246 m² Gebäude, Gartenanlage, EV 15.05.2020

Martone Gennaro und Antonietta, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), an Martone Rossano, in Schmerikon SG, Nr. S2754, Sonnenrain 2, 4 1/2-Zimmer-Terrassenwohnung im UG im Doppelgarage und Keller im Garagengeschoss, StWE-WQ 270/1000, EV 26.09.2013, 04.11.2014

Dubach Hansuli, in Schmerikon SG, an Hofstetter Matthias und Monika, in Uznach SG, (ME zu 1/2), Nr. 642, Döltschweg 5, Einfamilienhaus, 472 m² Gebäude, Gartenanlage, EV 09.06.1965

Stadtbach Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Germann Cornelia, in Schmerikon SG, Nr. S2278, Sonnenrain 1, 3 1/2-Zimmerwohnung im Dachgeschoss Ost, StWE-WQ 122/1000, EV 05.12.2016

Franz Züger AG, in Schmerikon SG, an Züger Stefan und Ingrid, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S2792, Allmeindstrasse 1a, 3 1/2-Zimmerwohnung 1A 4.2 im Attikageschoss Ost, StWE-WQ 114/1000, EV 18.06.1979, 15.12.2016, 01.02.2018

Geisser Urs, in Schmerikon SG, an Geisser Mirjam, in Schmerikon SG, Nr. S2976, Sandstrasse 12, 4 1/2-Zimmerwohnung im EG mit Bastelraum und Keller im UG, StWE-WQ 36/100, EV 29.12.1988, 19.06.2020

Geisser Urs, in Schmerikon SG, an Geisser Caroline, in Schmerikon SG, Nr. S2977, Sandstrasse 12, 4 1/2-Zimmerwohnung im 1. OG mit und Keller im UG, StWE-WQ 24/100 sowie Nr. S2978, Sandstrasse 12, 2-Zimmerwohnung im 1. OG mit Keller im UG, StWE-WQ 8/100, EV 29.12.1988, 19.06.2020

Geisser Urs, in Schmerikon SG, an Geisser Marisa, in Uznach SG, Nr. S2979, Sandstrasse 12, 4 1/2-Zimmerwohnung im 2. OG und Keller im UG, StWE-WQ 32/100, EV 29.12.1988, 19.06.2020

Wespe Josef, in Costa Rica, an Ortsgemeinde Schmerikon, in Schmerikon SG, Nr. 601, Allmeindstrasse 32, Einfamilienhaus, 565 m² Gebäude, Gartenanlage, EV 22.02.1977

Schmuki Erwin, in Uznach SG, an Ortsgemeinde Schmerikon, in Schmerikon SG, Nr. 622, Allmeindstrasse 34, Einfamilienhaus, 502 m² Gebäude, Gartenanlage, EV 06.07.1994

Kuster Anton, Erbengemeinschaft, in Spreitenbach AG, an Ortsgemeinde Schmerikon, in Schmerikon SG, Nr. 385, Bannwald, 10'685 m² Wald, Acker, Weide, EV 23.08.2007, 28.12.2007, 28.08.2008, 03.03.2009, 04.06.2018, 05.11.2019, 28.11.2019

Veranstaltungen September & Oktober 2020



Aufgrund der aktuellen Situation ist ungewiss ob die Anlässe stattfinden können.
Bitte erkundigen Sie sich direkt beim Veranstalter über die Durchführung.

Stand Juni 2020, Redaktionsschluss

September

Lottonachmittag – Frauengemeinschaft/Familientreff –
Dienstag, 1. September 2020

Zwerglihöck – Frauengemeinschaft/Familientreff –
Donnerstag, 3. September 2020

Kleiderbörse im Pfarreizentrum (Kinder und Erwachsene) –
Frauengemeinschaft/Familientreff –
Samstag, 5. September 2020

Kreativ-, Malkurs bei Chantal Hediger – Frauengemeinschaft/
Familientreff – Dienstag, 8. September 2020

Jass- und Spieltreff – Frauengemeinschaft/Familientreff –
Mittwoch, 9. September 2020

Clean up Day am Aabachtobel – Verein Natur
Uznach-Schmerikon – Samstag, 12. September 2020

Einführung ins Fischen – Frauengemeinschaft/Familientreff –
Samstag, 12. September 2020

Ständchen – Singkreis – Samstag, 12. September 2020

Jubla Tag – Jungwacht & Mägs – Samstag, 12. September 2020

Erntedank mit Landfrauen – Pfarrei Schmerikon –
Sonntag, 13. September 2020

Vereinsübung Samariterverein – Samariterverein –
Dienstag, 15. September 2020

Wandern für jedermann – Frauengemeinschaft/Familientreff –
Samstag, 19. September 2020

Betttagsgottesdienst mit Männerchor – Pfarrei Schmerikon –
Sonntag, 20. September 2020

Schilder selber kreieren – Frauengemeinschaft/Familientreff –
Dienstag, 22. September 2020

Eidgenössische Volksabstimmung – Politische Gemeinde
Schmerikon – Sonntag, 27. September 2020

Erneuerungswahl Gemeindebehörden – Politische Gemeinde
Schmerikon – Sonntag, 27. September 2020

Oktober

Lottonachmittag – Frauengemeinschaft/Familientreff –
Dienstag, 6. Oktober 2020

Velofahrt – Landfrauenvereinigung – Montag, 12. Oktober 2020

Jass- und Spieltreff – Frauengemeinschaft/Familientreff –
Mittwoch, 14. Oktober 2020

ABGESAGT: Chilbi und Vereinsbeizen – Politische Gemeinde
und mitwirkende Vereine – Samstag, 17. Oktober 2020

ABGESAGT: Chilbi, Vereinsbeizen und Markt –
Politische Gemeinde und mitwirkende Vereine –
Sonntag, 18. Oktober 2020

Vereinsübung Samariterverein – Samariterverein –
Dienstag, 20. Oktober 2020

Vortrag Elternbildung – Frauengemeinschaft/Familientreff –
Mittwoch, 21. Oktober 2020

Energy day Besuch KEZO Hinwil –
Verein Natur Uznach-Schmerikon – Samstag, 24. Oktober 2020

Probiererli-Tour – Rapperswil-Zürichsee Tourismus –
Samstag, 24. Oktober 2020

Nothilfe Kurs – Samariterverein –
Freitag, 30. Oktober und Samstag, 31. Oktober 2020

Pflegeaktion Feuchtgebiete mit Pronatura –
Verein Natur Uznach-Schmerikon – Samstag, 31. Oktober 2020

Möchten Sie gerne an Anlässe erinnert werden? Mit einem Benutzerkonto auf www.schmerikon.ch haben Sie die Möglichkeit verschiedene Erinnerungsservices zu abonnieren.

Die Termine für das ganze Jahr 2020 finden Sie auf unserer Homepage unter Aktuelles / Anlässe. Ebenso auf www.schmerikon.ch unter Freizeit & Kultur / Vereine finden Sie die Vereinsliste mit sämtlichen Adressen & weiteren Informationen zu den Vereinen.

Sie würden gerne weitere Informationen zu Ihrem Vereinsanlass veröffentlichen, einen Flyer erfassen oder Sie haben einen weiteren Anlass geplant? Oder möchten Sie Ihren Verein vorstellen?

Auf www.schmerikon.ch haben Sie mit einem Benutzerkonto die Möglichkeit Anlässe zu erfassen oder den Vereinseintrag zu bearbeiten. Bei Fragen wenden Sie sich an webmaster@schmerikon.ch.

Hecken sind wichtige Vernetzungselemente in der Landschaft und für viele Tiere ein wertvolles Biotop. Das dichte Unterholz, ein reiches Angebot an Beeren und Samen sowie artenreiche Krautsäume bieten Schutz, Nahrung und Lebensraum. Hecken sind für die Tierwelt besonders wertvoll, wenn sie aus **einheimischen** Strauch- und Baumarten bestehen und einen hohen Anteil an Dornensträuchern aufweisen. (Eine Auswahl an einheimischen Heckensträuchern sehen Sie unten.)

Wir möchten die Hecken in unseren Gemeinden nicht nur erhalten, sondern auch Bestehende aufwerten oder neue Hecken pflanzen. Mit der Aufwertung oder Neupflanzung von Hecken können Sie als Gartenbesitzer einen wichtigen Beitrag zur **Biodiversität im Siedlungsraum** leisten.

Für Hecken in der Landwirtschaft können über Direktzahlungen Qualitätsbeiträge angefordert werden, wenn wertvolle Straucharten in die Hecke gepflanzt bzw. in einer zweiten Reihe davor gesetzt werden.

Pro m² Hecke sind zwei Heckensträucher notwendig, d.h. für eine Hecke von z.B. 50 m Länge sind ca. 100 Sträucher sinnvoll. Gerne beraten wir Sie bei Ihren Ideen und zeigen weitere Massnahmen zur Förderung unserer Heckenlandschaft.

Bestelltalon für Heckensträucher

(Die Sträucher werden grundsätzlich wurzelnackt geliefert und sind ca. 40 bis 100cm hoch.)

Anzahl	Name	Anzahl	Name	Anzahl	Name
	Alpen-Hagrose *		Hagebuche		Salweide
	Alpen-Johannisbeere		Haselstrauch		Schwarzdorn *
	Apfelrose *		Hunds-Rose *		Schwarze Heckenkirsche
	Bereifte Rose *		Korbweide		Schwarzer Holunder
	Bibernellrose *		Kornelkirsche / Tierlibaum		Silberweide
	Faulbaum		Kreuzdorn *		Traubenkirsche
	Feld-Ahorn		Liguster		Vogelkirsche
	Feld-Rose *		Pfaffenhütchen		Windendes Geissblatt
	Felsenbirne / Amelanchier		Reif-Weide		Wolliger Schneeball
	Gewöhnliche Berberitze *		Rote Heckenkirsche		Zaun-Rose *
	Gewöhnlicher Schneeball		Roter Holunder		Zimt-Rose *

*mit Dornen (wichtig für eine Hecke / „Studenhag“ gemäss ÖQV)

Die Sträucher werden zum Selbstkostenpreis abgegeben (ca. 6.- CHF pro Stück).

Die bestellten Pflanzen werden im Oktober 2020 zentral an einem Sammelpunkt abholbereit sein. Das genaue Abgabedatum sowie weitere Informationen dazu folgen.

Tragen Sie in der obigen Liste die gewünschte Anzahl Sträucher und Ihren Namen / Adresse ein und schicken Sie den Bestelltalon bis spätestens 10. September an *Ruth Wespe, Ortsgemeinde Schmerikon, Hauptstrasse 2, Postfach 137, 8716 Schmerikon (oder per Mail an ruth.wespe@ortsgemeinde-schmerikon.ch)*

Name / Vorname: _____

Adresse: _____

E-Mail / Telefon: _____